Arturo Martini

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **20 (1933)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Arturo Martini Scoccobrina, 1928

Arturo Martini, geboren in Treviso 1889

Die beiden Abbildungen aus Arturo Martini von *Lo Duca,* Heft 23, der Reihe «Arte moderna italiana», 27 Tafeln, Oktav. Verlag Ulrico Hoepli, Milano, 1933.

zielung einer maximalen Mietrendite nicht in Einklang stehen kann mit dem Willen, hochwertige Wohnungen zu schaffen. Zur Vermeidung solcher Ungereimtheiten wird hier eine Regelung in Vorschlag gebracht, bei welcher mittels einer *bestimmten Ausnützungsziffer die Wohndichte eines Stück Landes, d. h. seine maximale Ausnützung, leicht berechnet, festgelegt und kontrolliert werden kann* (siehe Grundsätze und Tabelle S. 342).

Auch in anderer Beziehung wird dadurch dem Städtebauer seine Aufgabe erleichtert:

1. Je nach der verschiedenen Qualität und Eignung des Landes für Wohnzwecke (Orientierung, Besonnung, Windschutz etc.) kann der Ausnützungskoeffizient höher oder niederer festgelegt werden mit der Wirkung, dass günstige Wohngebiete dichter, ungünstige Wohngebiete weniger dicht besiedelt werden.

2. Die den Wohnquartieren zugehörigen öffentlichen Frei- und Grünflächen, die Kinderspielplätze, Kindergärten und Schulen können in richtiger Zahl, Grösse und Lage im voraus geplant werden.

3. Der Landschaftsraum der Umgebung kann durch zusammenhängende Grünzüge mit den Quartieren und ihren lokalen Freiflächen in Beziehung gebracht werden.

Mit dem hier abgebildeten Bebauungsplan von Bümpliz ist der Versuch gemacht, diese Grundsätze auf ein heute noch relativ wenig bebautes Wohngebiet anzuwenden. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Die Wohndichte steigt von 120 Personen pro Hektar in Quartier «A» bis auf 350 Personen pro Hektar in den Quartieren «F» und «G».

Für das Quartier «G» auf dem Areal des Schlosses Holligen ist eine Bebauung mit 10stöckigen Häusern in grossen Abständen vorgeschlagen, um dem Bedürfnis nach Kleinwohnungen für Erwerbstätige in unmittelbarer Nähe der City gerecht zu werden. So ist es möglich, trotz grosser Wohndichte grössere Grünflächen nahe an den Stadtkern heranzuziehen.

Das neue Industriegebiet ist an der für Wohnbauten ungünstigen Nordseite des Tales längs der Bahn angeordnet, während das bestehende Industriequartier beim Güterbahnhof durch Freiflächen von den Wohnquartieren isoliert wurde. *W. Moser* BSA.

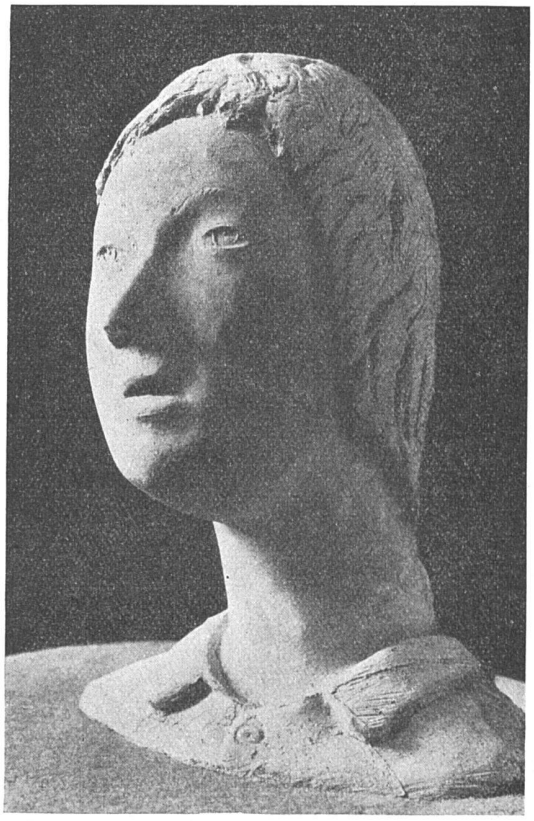

Arturo Martini Ragazza, 1931